

Mit der Verabschiedung des zum 01.01.2011 in Kraft getretenen GKV-Finanzierungsgesetzes ist die Ausstattung von mindestens 10% der gesetzlich Versicherten mit einer eGK in 2011 vorgegeben. Gleichzeitig wurden im Rahmen der Neuausrichtung der Telematikinfrastuktur Anforderungen an die Fachdaten auf der eGK erhoben, die zu einer Anpassung der bisher geltenden Festlegungen führen. Die entsprechenden Anpassungen wurden von der gematik am 03.02.2011 mit zwei SRQ zur eGK-Spezifikation Teil 2 (SRQ 1085 zur Dokumentenversion laut Releasestand 0.5.2, SRQ 1086 zur Dokumentenversion aus Releasestand 2.3.4) veröffentlicht.

Die nachfolgende Beschreibung enthält Hinweise zu den notwendigen Aktualisierungen der Spezifikationen für den Basis-Rollout.

Was ist Inhalt der Aktualisierungen in Releasestand 0.5.2 und 0.5.3?

Enthalten sind Aktualisierungen der kartenherstellungsrelevanten und den kartenpersonalisierungsrelevanten Dokumente für den Basis-Rollout unter Berücksichtigung der Anpassung der eGK-Spezifikation an die Anforderungen der aus der Neuausrichtung der Telematikinfrastuktur resultierenden Projekte zu den Fachanwendungen (Notfalldatenmanagement, Versichertenstammdatenmanagement, Kommunikation Leistungserbringer und eFA-Migration) sowie der Basis-TI.

Die Änderungen umfassen im Einzelnen:

- SRQ 1085 mit den Anpassungen der eGK-Spezifikation an die Anforderungen der aus der Neuausrichtung der Telematikinfrastuktur resultierenden Projekte zu den Fachanwendungen (Notfalldatenmanagement, Versichertenstammdatenmanagement, Kommunikation Leistungserbringer und eFA-Migration) sowie der Basis-TI; (nur Release 0.5.3)
- die von SRQ 1085 abhängigen SRQ zu weiteren Spezifikationen wie z. B. zu Speicherstrukturen der eGK [gemeGK_Fach]; (nur Release 0.5.3)
- SRQ, die sich aus Anforderungen des im Jahre 2010 erstellten Sicherheitsgutachtens zur Telematikinfrastuktur ergeben und die Herausgabeprozesse und den Umgang mit Zertifikaten betreffen;
- für den Basis-Rollout relevante SRQ, die Anpassungen aus den Ergebnissen der Testmaßnahmen, hier insbesondere Releasestand 2.3.4, betreffen;
- die Ergänzung des für den Basis-Rollout relevanten Dokumentes „PKI für X.509-Zertifikate: Registrierung eines Trust Service Provider“ [gemX.509_TSP];
- die Aufnahme der Version 2.8.0 der Musterkartenspezifikation [gemSpec_MK], die bislang in den releaseübergreifenden Dokumenten veröffentlicht wurde;
- das Entfernen der nicht im Basis-Rollout erforderlichen Festlegungen zur Verwendung von Zertifikaten in der TI [gemVerw_Zert_TI], zu Komponentenzertifikaten des eHealth-Kartenterminals [gemPKI_KT], zum Zulassungsverfahren für Kartenterminals [gemZUL_KT] (das aktuelle Dokument findet sich im Internetseiten der gematik im Abschnitt Zulassung) sowie das überholte Dokument zum Rollout unter Berücksichtigung der Testmaßnahmen gemäß RVO [gemRollout].

Ausblick: Aktualisierungen bezüglich der zulassungsrelevanten Vorgaben für Kartenterminals befinden sich in Vorbereitung und werden in Kürze bereit gestellt. Die Präzisierungen haben keine Auswirkung auf bereits erteilte Zulassungen.

Für welche Komponenten und Dienste im Basis-Rollout ist eine Zulassung der gematik erforderlich?

Zulassungen werden im Basis-Rollout benötigt für

- eGK (Komponente)
- eGK (Personalisierungsvalidierung)
- BCS-Kartenterminals
- mobile Kartenterminals der Stufe 1

Welche Releasestände sind für die Kartenzulassung relevant?

Die Produktion von eGK der Generation 1 ist auf der Basis vorhandener Zulassungen (Erteilung vor dem 01.02.2011) weiterhin möglich. Für diese ist der **Releasestand 0.5.2** mit den am 12.04.2011 veröffentlichten SRQ maßgeblich.

Für die Zulassung von eGK gelten seit dem 01.02.2011 die entsprechenden Festlegungen, die Bestandteil des am 11.04.2011 veröffentlichten **Releasestand 0.5.3**. Die Kartengeneration wird als „eGK der Generation 1 plus“ bezeichnet, kurz auch „eGK 1 plus“.

Mit der Veröffentlichung des Release 0.5.3 und der Anpassung des Release 0.5.2 wird für die Spezifikationen ein aktueller Stand für den Basis-Rollout erreicht, der die zwischenzeitlichen Änderungen aus den Testmaßnahmen (Release 2.3.4) berücksichtigt. Zusätzlich wird mit Release 0.5.3 die Anpassung aus der Neuausrichtung der Telematikinfrastruktur, veröffentlicht mit SRQ 1085, eingebracht. Im Einzelnen gilt

bezüglich eGK Teil 1 für Release 0.5.2 und 0.5.3:

Die Version 2.2.0 der eGK-Spezifikation Teil 1 unter Berücksichtigung der zugehörigen SRQ ist inhaltlich identisch mit der eGK-Spezifikation Teil 1 Version 2.2.2 einschließlich der dort dazugehörigen SRQ, wie sie im abgekündigten Release 2.3.4 veröffentlicht worden sind.

bezüglich eGK Teil 2 in Rel. 0.5.2:

Die Version 2.2.0 der eGK-Spezifikation Teil 2 unter Berücksichtigung der zugehörigen SRQ ist inhaltlich identisch mit der eGK-Spezifikation Teil 2 Version 2.2.1 einschließlich der dort dazugehörigen SRQ, wie sie im abgekündigten Release 2.3.4 veröffentlicht worden sind.

bezüglich eGK Teil 2 in Rel. 0.5.3:

Die Version 2.2.0 der eGK-Spezifikation Teil 2 unter Berücksichtigung der vorgenannten zugehörigen SRQ einschließlich SRQ_1085 ist inhaltlich identisch mit der eGK-Spezifikation Teil 2 Version 2.2.1 einschließlich der dort dazugehörigen SRQ, wie sie für das abgekündigte Release 2.3.4 veröffentlicht worden sind, und einschließlich SRQ_1086.

Was geschieht mit den von der gematik auf Basis des Releasestandes 2.3.4 erteilten Zulassungen?

Von der gematik auf Basis des Releasestandes 2.3.4 ausgesprochene Zulassungen behalten ihre Gültigkeit für

- eGK (Generation 1)
Gemäß Beschluss der Gesellschafter können diese Karten personalisiert und ausgegeben werden (siehe oben), vor Beginn des Online-Rollout ist jedoch ein Austausch gegen Karten der Generation 1 plus erforderlich.

Grund für die Übernahme ist die Tatsache, dass mit den SRQs vom 11. bzw. 12.04.2011 der Releasestand 0.5.2 bzw. 0.5.3 an den Releasestand 2.3.4 angeglichen wird und dadurch, mit Ausnahme der aus SRQ 1085 resultierenden Anpassungen der eGK 1 plus, gleiche Anforderungen gelten.

Was ist Inhalt des Releases 0.5.3 bezogen auf die Kartenherstellung?

Das Release 0.5.3 enthält bezüglich der eGK-Kartenzulassung SRQs, die sich unmittelbar aus den fachlichen Anpassungen aus der Neuausrichtung der Telematikinfrastruktur ableiten, die zum 01.02.2011 mit den inhaltlich identischen SRQs 1085 bzw. 1086 veröffentlicht wurden. Enthalten sind zudem drei SRQs zum Angleichen der Releasestände 0.5.2 und 2.3.4.

Veröffentlicht werden zum 11.04.2011

- SRQ 1088 und 1120 (Dokument Speicherstrukturen der eGK, Version 1.6.0)
- SRQ 1094, 1153 und 1154 (eGK-Spezifikation Teil 1, Version 2.2.0)
- SRQ 1104 (Übergabeschnittstelle für die Produktion der eGK, Version 1.5.0)

sowie die zugehörigen Schemadateien zur Übergabeschnittstelle.

Für das Release 0.5.2 werden am 12.04.2011 lediglich die Angleichungen zur Herstellung des konsistenten Standes zwischen Release 0.5.2 und 2.3.4 veröffentlicht.

Liegt mit der Veröffentlichung des Release 0.5.3 ein finaler Spezifikationsstand der eGK für den Basis-Rollout vor?

Für das am 11.04.2011 im Release 0.5.3 veröffentlichte SRQ-Paket kartenherstellungsrelevanter Dokumente ist der finale Stand definiert.

Welche Festlegungen gelten für die Produktion von eGK?

Gemäß Beschluss der 31. GSV ist es zulässig, eGK auch auf Basis der bisher erteilten Zulassungen (also ohne Berücksichtigung der Anpassungen aus SRQ 1085/1086) auszugeben. Diese sind allerdings später im Online-Betrieb nicht mehr einsetzbar.

Für die Personalisierung und Kartenherausgabe ist mit der Veröffentlichung von Release 0.5.3 eine Aktualisierung und inhaltliche Angleichung der Spezifikationen zwischen den Releaseständen 0.5.2 und 2.3.4 erfolgt.

In den ergänzten SRQ sind zudem Empfehlungen aus dem im Jahre 2010 erstellten Sicherheitsgutachten zur Telematikinfrastruktur berücksichtigt.

Welche Versionsangaben gelten für eine zur Zulassung vorgesehene eGK?

Die Angaben zum Inhalt der Datei EF.Version auf der eGK sind in den jeweiligen Dokumentenlandkarten enthalten.

Für Release 0.5.3 wurde EF.Version geändert.

Welches Registrierungsverfahren für Trust Service Provider und TCL-Betreiber ist zu beachten?

Im Release 0.5.2 wurde kein Registrierungsverfahren für TSL/TCL spezifiziert, dies ist jedoch für den Basis-Rollout zwingend erforderlich. Um einen Bruch in den Registrierungsanforderungen und somit einer Sicherheitslücke vorzubeugen, wurde die Version der Spezifikation „PKI für X.509-Zertifikate: Registrierung eines Trust Service Provider“ [gemX.509_TSP] aus dem Release 2.3.4 in den Releasestand 0.5.2 und 0.5.3 übernommen.

Wie ordnet sich das eHealth-BCS-Kartenterminal in die stationären Kartenterminals ein?

Das eHealth-BCS-Kartenterminal stellt ein abgespecktes eHealth-Kartenterminal dar. Es ist auf Hardwareebene 1:1 ein eHealth-Kartenterminal mit zusätzlichem lokalem Anschluss (meist USB). Hierfür übernimmt es grundsätzlich alle Anforderungen aus der SICCT- und eHealth-Kartenterminal-Spezifikation. Auf Softwareebene ignoriert es alle Befehlsfestlegungen, die ein SICCT- bzw. eHealth-Kartenterminal ausmachen und setzt nur den BCS-Befehlssatz um.

Darüber hinaus benötigt es einen sicheren Updatemechanismus, damit die Firmware des Kartenterminals im Feld aktualisiert werden kann. Durch diese Aktualisierung wird im Feld aus dem konkreten eHealth-BCS-Kartenterminal ein eHealth-Kartenterminal werden.

Der genaue Softwarefunktionsumfang des eHealth-Kartenterminals, d. h. der Umfang des Updates, wird zu einem späteren Zeitpunkt fixiert. Die dem Update zugrundeliegende eHealth-Kartenterminal-Spezifikation wird gemäß den Bedürfnissen der Neuausrichtung fortgeschrieben. Änderungen an der Hardware wird es nicht mehr geben.

Die Festlegungen, welche umzusetzenden Anforderungen für das eHealth-BCS-Kartenterminal gelten, werden über „Prüfvorgaben/Anforderungen eHealth-BCS-Kartenterminal“ [gemAnf_BCS] geregelt. Im Kern werden dort nur die bestehenden Kartenterminal-Spezifikationen referenziert.